



1. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen des örtlichen Veranstalters am Zeltplatz und am Veranstaltungsgelände ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspersonen stehen auch für Auskünfte zur Verfügung.
2. Die Kosten für den Zeltplatz betragen EUR 100,-, dafür erhält die Feuerwehr Konsumgutscheine im Wert von EUR 50,-. EUR 50,- werden als Kostenbeitrag einbehalten.
3. Ein Zeltplatz hat das Ausmaß von 10 m (Breite) x 10 m (Tiefe). Die Zelte sind ausschließlich auf den zugewiesenen Standplätzen aufzubauen. Verkehrswege müssen freigehalten werden. Es ist **verboten**, außerhalb des angemieteten Zeltplatzes Sachen abzustellen; dies gilt auch für Fahrzeuge und Anhänger. Wird mehr Platz benötigt, ist ein zweiter Zeltplatz anzumieten. Grabungsarbeiten (z.B. für Wassergräben) dürfen **nicht** durchgeführt werden.
4. Der Stromverbrauch ist auf 1200 Watt pro Zeltplatz beschränkt. Pro Zeltplatz wird ein 230V Schuko-Anschluss bereitgestellt, dieser kann jedoch maximal 30 m vom Zeltplatz entfernt sein. Ein entsprechendes Verlängerungskabel ist vom Mieter selbst bereitzustellen. Im Bereich der LKW Abstellplätze wird keine Stromversorgung zur Verfügung gestellt.
5. Der Veranstalter kooperiert mit verschiedenen Firmenpartnern, deshalb herrscht am gesamten Veranstaltungsareal ein Werbeverbot für teilnehmende Feuerwehren über deren Veranstaltungen.
6. Der Zeltplatz steht ab Mittwoch, 21. August 2019 zur Verfügung und muss spätestens am Sonntag, dem 25. August 2019 bis 16.00 Uhr nach Abnahme durch den Zeltplatzverantwortlichen geräumt sein und in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden.
7. Auf- bzw. Abbauarbeiten während den offiziellen Anlässen (Bewerbseröffnung, Siegereverkung, etc.) sind zu unterlassen, und der Lärmpegel auf ein Minimum zu reduzieren, damit diese uneingeschränkt durchgeführt werden können.
8. Die Zufahrtsstraßen zum Zeltplatz müssen ständig freigehalten werden, speziell am Sonntag, da dies auch die Zufahrt zum Schießplatz des örtlichen Vereines ist.
9. Die allgemeine Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr ist einzuhalten und die Lärmentwicklung auch untertags auf das Notwendigste zu beschränken. Das Festzelt hat längere Öffnungszeiten: **DORT SPIELT DIE MUSIK.**

Die Niederösterreichische
Versicherung

10. Abstellen von Fahrzeugen am Zeltplatz ist mit 3,5 to beschränkt, das Zustellen der Gerätschaften ist nach Witterung und Beschaffenheit des Untergrundes über 3,5 to möglich. Privatfahrzeuge müssen nach 1 Stunde Ladetätigkeit vom gebuchten Zeltplatz auf die ausgeschilderten Parkplätze abgestellt werden. **Nur** Fahrzeuge über 3,5 to können beim Fußballplatz abgestellt werden.
11. Für den Abfall steht ein Müllcontainer für „normalen“ Haushaltsmüll zur Verfügung. Sperriges Gut (Campingliegen, Bänke,...) darf nicht vor Ort entsorgt werden. WC-Anlagen, Wasch- und Duschgelegenheiten sind sauber zu halten. Der Zeltplatz wird vor der Abreise von den Zeltplatzverantwortlichen des Veranstalters kontrolliert und abgenommen. Wenn Müll zurückgelassen wird, werden die Reinigungskosten dem Mieter (Feuerwehr) verrechnet.
12. Das Entzünden von offenem Feuer (Lager-, Sonnwend- oder sonstige „Brauchtumsfeuer“), sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sind **verboten**. Ausgenommen davon ist das Grillen am Zeltplatz, dieses ist gestattet. Alle Feuerwehrmitglieder müssen hier mit Vorbildwirkung agieren.
13. Wasser ist im Bereich der Dusch- und WC- Anlagen erhältlich (Kanister werden keine beigelegt).
14. Schwere Verstöße gegen die gültige Zeltplatzordnung werden der Bewerbungsleitung gemeldet und können zur Disqualifikation beim Bewerb führen. Verstöße gegen strafgesetzliche Bestimmungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht, sowie dem Landesfeuerwehrkommando NÖ, der Bewerbungsleitung und dem jeweiligen Feuerwehrkommando sofort gemeldet. Die Aufsichtspersonen sind angewiesen, bei groben Verstößen, wie Sachbeschädigung, Vandalismus, Raufhandel usw. die jeweiligen Bewerber ohne Rückerstattung der bisher geleisteten Zahlungen des Platzes zu verweisen. Dies kann auch zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft führen. Insbesondere sind die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes einzuhalten.
15. Der örtliche Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle, Unfälle sowie daraus entstandene Schäden.
16. Sie haben Daten über sich dem Veranstalter freiwillig zur Verfügung gestellt. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Veranstalter verwendet diese Daten zu folgenden Zwecken: Information zum Zeltplatz und Erreichbarkeit der angemeldeten Feuerwehr. Im Zuge der Zeltplatz-Anmeldung willigen Sie ein, dass der Veranstalter über Ihre angegebenen Daten verfügt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich unter wdlb2019@ottenschlag.com widerrufen. Bis längstens 31. Oktober 2019 werden Ihre Daten zu oben genannten Zwecken verwendet und danach gelöscht.

